

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Kreistags am Mittwoch, dem 07.12.2022 im großen Sitzungssaal des Kreis-
hauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Anwesenheit:Vorsitzender des Kreistags

Landrat Schulze Pellengahr, Christian, Dr.

CDU-Kreistagsfraktion

Allendorf, Julian, Dr.

Bolte, Rainer

Bontrup, Martin

Danielczyk, Ralf

Egger, Hans-Peter

Gochermann, Josef, Prof. Dr.

Haselkamp, Anneliese

Holtkamp, Stefan

Holz, Anton

Klaus, Markus

Kleerbaum, Klaus-Viktor

Lenter, Andreas

Leufgen, Anke

Löcken, Claus

Lütkecosmann, Josef

Merschhemke, Valentin

Merten, Michael

Mondwurf, Günter

Pohlmann, Franz

Schulze Entrup, Antonius

Schulze Eskinig, Werner

Selhorst, Angelika

Vogdt, Christian, Dr. **ab 16:38 (zu TOP 1)**

Wäsker-Sommer, Christoph, Dr.

Wenning, Thomas, Dr.

Wessels, Wilhelm

Willms, Anna Maria

Wobbe, Ludger

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Dropmann, Wolfgang

Jansen, Patrick **bis 19:00 Uhr (einschl. TOP 19)**

Kübber, Florian

Lützenkirchen, Christoph

Mühlenbäumer, Sarah **16:38 Uhr bis 18:38 Uhr (bis einschl. TOP 18)**

Niermann, Ursula Elisabeth

Oertel, Waltraud

Raack, Mareike

Schreiber, Tim

Spräner, Uta

Vogelpohl, Norbert

Wozniak, Ralf

SPD-Kreistagsfraktion

Gernitz, Renate

Kiekebusch, Heiner

Pohlschmidt, Anke

Schäpers, Margarete **ab 17:00 Uhr (zu TOP 9)**

Seiwert, Franz Dieter

Sticht, Niklas Gabriel

Verspohl, Monika

Vogt, Hermann-Josef

Waldmann, Johannes

FDP-Kreistagsfraktion

Schäfer, Sabine

Schürkötter, Ingo Robert

UWG-Kreistagsfraktion

Kirstein, Günter, Dr.

Lunemann, Heinz-Jürgen

FAMILIE-Kreistagsfraktion

Geuking, Niels **ab 16:42 (zu TOP 1)**

Fraktionslose Mitglieder

Crämer-Gembaczyk, Sonja

Verwaltung:

Kreisdirektor Tepe, Linus, Dr.

Helmich, Ulrich

Schütt, Detlef

Grotke, Jutta

Heuermann, Wolfgang

Boehle, Jens

Vöcking, Luca

Lechtenberg, Christian **Schriftführer**

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Kreistagsabgeordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer. Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr sodann fest, dass der Kreistag gem. § 1 (1) GeschO mit Schreiben vom 24.11.2022 ordnungsgemäß geladen und gem. § 34 Absatz 1 KrO beschlussfähig ist. Im Nachgang zur Einladung seien mit Schreiben vom 24.11.2022 und 06.12.2022 Sitzungsvorlagen, sowie Anträge der Fraktionen und die Beschlussempfehlungen aus dem Kreisausschuss nachgesandt worden. Er weist auf die auf den Tischen ausliegende „3. Änderungsliste zum Haushaltsentwurf 2023“ hin.

Ktabg. Vogelpohl bittet um Klärung zur Beschlussfassung unter TOP 17 „Beteiligungsbericht“. Seiner Meinung nach sei im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung die Beschlussfassung über den Beteiligungsbericht in den nächsten Sitzungsdurchlauf verschoben worden, da wegen der späten Übersendung des Berichts nicht genug Zeit für eine Einarbeitung und die Beratung in den Fraktionen gewesen sei. Kreisdirektor Dr. Tepe und Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Gochermann weisen darauf hin, dass der Beschluss lediglich in der aktuellen „Kette“ zurückgestellt worden sei. Landrat Dr. Schulze Pellengahr schließt eine weitere Beratung/Diskussion im nächsten Sitzungsdurchlauf nicht aus, auch wenn heute eine Beschlussfassung erfolge.

Ktabg. Verspohl berichtet von dem in der gestrigen ersten Sitzung des neuen Teilhabebeirates geäußerten Wunsch einiger Mitglieder, kurzfristig in mehr Ausschüssen als dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit mitwirken zu können. Dezernent Schütt führt aus, dass dies eine erhebliche Ausweitung zu der bisherigen Regelung darstelle und daher weiterer Beratungsbedarf bestehe. Er schlägt eine Beschlussfassung im März 2023 vor. Eine erweiterte Mitwirkung sei dann ab Mai/Juni 2023 im zweiten Sitzungsdurchlauf möglich. Auch Landrat Dr. Schulze Pellengahr hält eine ausreichende Vorbereitung für unabdingbar und schließt sich Dezernent Schütt an.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Umbesetzungen von Ausschüssen; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.11.2022
Vorlage: SV-10-0775
- 3 Resolution: "Ja zur Energiewende - NEIN zum Fracking"; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.11.2022
Vorlage: SV-10-0774
- 4 Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Zentralen Vergabestelle zwischen dem Kreis Coesfeld und der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: SV-10-0758
- 5 Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren für das Jahr 2023
Vorlage: SV-10-0723/1
- 6 Änderung des Rettungsdienstbedarfsplans
Vorlage: SV-10-0724

- 7 Siebzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen
Vorlage: SV-10-0702
- 8 Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-10-0703
- 9 Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld, Beratung über die vorläufige Aufteilung der SGB II - Eingliederungsmittel 2023
Vorlage: SV-10-0718
- 10 Nachträgliche Berufung eines beratenden Mitglieds für den Teilhabebeirat des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-10-0764
- 11 Benennung von Vertreterinnen und Vertretern des Teilhabebeirats im Ausschuss für Arbeit und Soziales; Mitgliedschaft des Teilhabebeirats in der Gesundheitskonferenz und im Beirat SGB II
Vorlage: SV-10-0720
- 12 Verabschiedung des fortgeschriebenen integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-10-0731/1
- 13 Abschluss von öffentlich-rechtlichen Delegationsvereinbarungen mit dem Kreis Borken über die Linienbündel BOR 5, 9 und 10
Vorlage: SV-10-0733/1
- 14 Einführung eines kreisweiten kommunalen Mitfahr- und Pendlerportals
Vorlage: SV-10-0765
- 15 Konzept zum Ausgleich des Corona-bedingten Schadens bei der FMO Flughafen Münster Osnabrück GmbH - Ausgleich 2023
Vorlage: SV-10-0660
- 16 V. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-10-0750
- 17 Beteiligungsbericht 2021 des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-10-0744
- 18 Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses des Jahres 2021 und Entlastung des Landrates
Vorlage: SV-10-0743
- 19 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: SV-10-0732
- 20 Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gemäß § 55 KrO NRW zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2023
Vorlage: SV-10-0729
- 21 Entwurf Haushalt 2023
Vorlage: SV-10-0727/2

- 22 Mitteilungen des Landrats
- 23 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Vereinbarung mit dem Kreis Steinfurt über die Finanzierung der Linie R81 (Coesfeld - Steinfurt) im Linienbündel COE 2b
Vorlage: SV-10-0754
- 2 Mitteilungen des Landrats
- 3 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 4 Presseveröffentlichungen

Im öffentlichen Teil gibt es keine Anfragen von Einwohnerinnen/Einwohnern (TOP 1) und von Kreistagsabgeordneten (TOP 23). Im nichtöffentlichen Teil gibt es keine Anfragen der Kreistagsabgeordneten sowie keine Presseveröffentlichungen (TOP 3 und 4 nÖT).

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-0775

Umbesetzungen von Ausschüssen; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.11.2022**Beschluss:**Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt

Für das bisherige ordentliche Mitglied Ktabg. Spräner wird Ktabg. Oertel zum ordentlichen Mitglied bestellt.

Für das bisherige stellv. Mitglied Ktabg. Oertel wird Ktabg. Vogelpohl zum stellv. Mitglied bestellt.

Ausschuss für Bildung, Schule und Integration

Für das bisherige ordentliche Mitglied Ktabg. Lützenkirchen wird Ktabg. Vogelpohl zum ordentlichen Mitglied bestellt.

Für das bisherige stellv. Mitglied Ktabg. Vogelpohl wird Ktabg. Lützenkirchen zum stellv. Mitglied bestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-0774

Resolution: "Ja zur Energiewende - NEIN zum Fracking"; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.11.2022

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass man sich in den Gremien des Kreises Coesfeld bereits vor einiger Zeit mit dem Thema Fracking befasst und sich klar dagegen positioniert habe. Er weist zudem darauf hin, dass man bisher mit Resolutionen mehrheitlich bewusst zurückhaltend umgegangen sei.

Ktabg. Waldmann ist der Meinung, dass die Beratung und Beschlussfassung aus dem Jahr 2013 eher eine „Nicht-Positionierung“ darstelle. Nun sei das Thema erneut aktuell, nicht zuletzt auch durch deutliche Aussagen einer Person aus den Reihen des Kreistags. Eine Positionierung sei aktuell absolut notwendig.

Ktabg. Crämer-Gembalczyk findet die Resolution zielführend und möchte diese unterstützen. Ebenso kann Ktabg. Vogelpohl mit der Resolution gut leben, gleichwohl er darauf hinweist, dass Fracking

momentan in Deutschland nicht erlaubt sei und auch der Koalitionsvertrag dies nicht hergebe.

Ktabg. Schäfer sieht die Resolution kritisch, da man hier eher die Fakten beachten sollte. Die FDP sage auch JA zur Energiewende, dennoch müsste die Energie aber irgendwo herkommen. Bezüglich der von Ktabg. Waldmann angedeuteten Aussage von Ktabg. Höne erklärt sie, dass dieser lediglich die Notwendigkeit der Prüfung aller Möglichkeiten dargelegt habe.

Ktabg. Lunemann hält den Antrag für einen Showantrag. Fracking sei nicht erlaubt und er habe auch nicht gehört, dass ein entsprechendes Ansinnen für die nahe Zukunft bestehe.

Ebenfalls könne die CDU-Fraktion dem Antrag nicht folgen, so Ktabg. Prof. Dr. Gochermann. Er sei zu allgemein gehalten, Ziele seien nicht erkennbar. Insgesamt habe man sich allgemein bereits deutlich gegen Fracking positioniert.

Ktabg. Geuking stellt die Frage nach der Substanz des Antrags. Auch sehe er nicht die Notwendigkeit einer solchen Resolution, da Fracking nicht vorgesehen sei.

Ktabg. Seiwert gibt zu beachten, dass man zwischen Fracking und konventionellem Gasbohren unterscheiden müsse. Beim Fracking werde reines Gift in den Boden geleitet, bei einer herkömmlichen Gaskgewinnung werde hingegen eine Gasblase angebohrt.

Beschluss:

Der Kreis Coesfeld bekennt sich erneut zu den Zielen der Energiewende und hat dies in der Vergangenheit durch eigene Maßnahmen und Beschlüsse verdeutlicht. Zu den Zielen auf Landes- und Bundesebene, die zur Verstärkung und Beschleunigung drängen, hat sich der Kreistag in der vergangenen Sitzung einstimmig bekannt.

Darüber hinaus lehnt der Kreistag die umstrittene "Fracking"-Technologie zur unkonventionellen Erdgasförderung im Kreis Coesfeld und im Umland entschieden ab.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	21 JA-Stimmen
	34 NEIN-Stimmen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-0758

Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Zentralen Vergabestelle zwischen dem Kreis Coesfeld und der Gemeinde Rosendahl

Beschluss:

Der 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und der Ge-

meinde Rosendahl über die Wahrnehmung der Aufgaben der Zentralen Vergabestelle wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-0723/1

Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren für das Jahr 2023

Beschluss:

Die im Entwurf der Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren (Anlage 3 der Sitzungsvorlage) wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-0724

Änderung des Rettungsdienstbedarfsplans

Beschluss:

1. Die Änderungen für den Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Coesfeld werden beschlossen.
2. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Bedarfsplans beauftragt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-10-0702

Siebzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen**Beschluss:**

Die im Entwurf der Sitzungsvorlage beigefügte „Siebzehnte Änderung der Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen“ wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-10-0703

Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Coesfeld**Beschluss:**

Die im Entwurf der Sitzungsvorlage beigefügte „Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Coesfeld“ wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 9 öffentlicher Teil

SV-10-0718

Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld, Beratung über die vorläufige Aufteilung der SGB II - Eingliederungsmittel 2023**Beschluss:**

Die Bundesmittel für die berufliche Eingliederung sollen im Jahre 2023 – vorbehaltlich finanzieller und rechtlicher Änderungen und der Bedarfe – wie folgt auf die Teilbudgets aufgeteilt werden:

I.	Eingliederungsleistungen aus dem Vermittlungsbudget:	160.600 €
II.	Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung:	2.583.300 €
III.	Leistungen zur beruflichen Eingliederung:	1.130.000 €
IV.	Bildungsgutscheine:	900.000 €
V.	JobPerspektive § 16e SGB II a.F.:	145.990€
VI.	Freie Förderung § 16f:	200.000 €
VII.	Förderung § 16h:	300.000 €
VIII.	Spezielle Angebote für Flüchtlinge:	450.000 €
IX.	Erstattungen aus Vorjahren:	20.000 €
Summe:		5.889.890 €

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10 öffentlicher Teil

SV-10-0764

Nachträgliche Berufung eines beratenden Mitglieds für den Teilhabebeirat des Kreises Coesfeld**Beschluss:**

Als beratende Mitglieder des Teilhabebeirats werden folgende Vertreterinnen der Gremien oder Persönlichkeiten berufen, die für die Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung auf örtlicher Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bestellt worden sind,

- a) nach Benennung durch die Stadt Lüdinghausen Frau Nicola Habrock und
- b) nach Benennung durch die Stadt Olfen Frau Jutta Schmidt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11 öffentlicher Teil

SV-10-0720

Benennung von Vertreterinnen und Vertretern des Teilhabebeirats im Ausschuss für Arbeit und Soziales; Mitgliedschaft des Teilhabebeirats in der Gesundheitskonferenz und im Beirat SGB II

Beschluss:

1. Als beratendes Mitglied bzw. dessen Vertreterin oder Vertreter des Teilhabebeirats für den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit wird folgende Person benannt:

Mitglied:	Alfons Wecker
Vertreter:	René Zarmann

2. Der Teilhabebeirat des Kreises Coesfeld wird in die Liste der beteiligten Institutionen gemäß § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Gesundheitskonferenz des Kreises Coesfeld aufgenommen.
3. Die Besetzung des Örtlichen Beirates nach § 18d SGB II wird erweitert um eine Vertretung des Teilhabebeirates des Kreises Coesfeld.
Die bisherige Vertretung der ehemaligen „Kreis-Interessenvertretung-Coesfeld-Selbsthilfe (KICS) für Menschen mit Behinderungen, chronisch Kranke und deren Angehörige“ entfällt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12 öffentlicher Teil

SV-10-0731/1

Verabschiedung des fortgeschriebenen integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Coesfeld

Ktabg. Dr. Wenning zeigt sich verärgert über das Verhalten der GRÜNEN-Fraktion in der Öffentlichkeit. Hier werde der falsche Eindruck vermittelt, dass die CDU nichts für den Umwelt- und Klimaschutz unternehme. Unabhängig vom European Energy Award und vielen anderen Initiativen von CDU und Verwaltung, habe man nun mit viel Arbeit und Engagement das neue Klimaschutzkonzept entwickelt. Die GRÜNEN hätten bis zum Tag der Beschlussempfehlungen im Umweltausschuss keinerlei substantielle Beiträge hierzu geliefert und wollten es nun nur wegen einer abstrakten Zahl 2040, auf die der Kreis ohnehin nur einen begrenzten Einfluss habe, ablehnen. Da frage man sich, wer mehr für den Klimaschutz unternehme. Er appelliert an alle, das ausgewogene und auf dem Boden der Realität stehende Konzept gemeinsam zu würdigen, indem es heute im Konsens verabschiedet und auf den Weg gebracht wird.

Ktabg. Schreiber erklärt, dass man sich bei der Verwaltung bereits ausgiebig für die Erstellung des Konzeptes bedankt habe. Man sei mit der 2040 aber nicht glücklich, da dies einfach zu spät sei.

Ktabg. Crämer-Gembalczyk hält 2040 auch für zu spät. Man müsse alles tun, zumal das 1,5-Grad-Ziel nach Meinung des Klimaforschers Mojib Latif nicht mehr erreichbar sei.

Ktabg. Kleebaum stellt heraus, dass Wirtschaftsminister und GRÜNEN-Politiker Habeck erklärt habe, dass er mit der Zahl 2045 zufrieden wäre. Die Ziele des Kreises seien ehrgeiziger. Es müsse viel getan werden, die reinen Zahlen möge jeder für sich selbst bewerten.

Ktabg. Dropmann weist darauf hin, dass 90% der Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes bereits angelaufen seien. Diese habe man als GRÜNEN-Fraktion auch mitgetragen. Die Zielsetzungen seien nun mal unterschiedlich und die Ziele der GRÜNEN seien weitergehend.

Ktabg. Waldmann kann der Ablehnung der GRÜNEN positiv abgewinnen, dass man diese als Mahnung für weiteres Engagement sehen könne. Man werde mit dem Klimaschutzkonzept aber die Bundesregierung um Jahre unterbieten. Die SPD stimme dem Konzept zu.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist darauf hin, dass die Ziffer 5 des Beschlussvorschlags eine Verschärfung der Maßnahmen vorsehe, sofern diese notwendig seien. Er sei sich sicher, dass dies so kommen werde und man sich damit befassen werden müsse.

Beschluss:

1. Das fortgeschriebene Klimaschutzkonzept des Kreises Coesfeld und dessen Umsetzung werden beschlossen. Insbesondere bekennt sich der Kreis Coesfeld zur Zielsetzung der Treibhausgasneutralität bis spätestens 2040.
2. Für die Kreisverwaltung und ihre Tochtergesellschaften wird im Sinne der Vorbildfunktion darauf hingearbeitet, die Treibhausgasneutralität bereits 2035 zu realisieren. Bis zum Frühjahr 2023 wird dem Kreistag dazu – basierend auf einer gutachterlichen Bilanzierung – eine entsprechende Zielvereinbarung vorgestellt.
3. Die für die Umsetzung der Maßnahmen erforderlichen Mittel werden unter maximaler Ausschöpfung der Fördermittel von Land, Bund, EU und anderer Programme im jährlichen Kreishaushalt bereitgestellt.
4. Die konkreten Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele werden unter Begleitung des Unterausschusses Klimaschutz umgesetzt.
5. Umsetzung und Wirksamkeit des Klimaschutzkonzeptes werden nach 3 Jahren evaluiert. Weiterhin wird überprüft, inwieweit das Konzept im Hinblick auf die Klimaschutzziele verschärft, ggf. an EU- und Bundesvorgaben angepasst und auf den aktuellen wissenschaftlichen und politischen Stand gebracht werden muss.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 43 JA-Stimmen
 13 NEIN-Stimmen

TOP 13 öffentlicher Teil

SV-10-0733/1

Abschluss von öffentlich-rechtlichen Delegationsvereinbarungen mit dem Kreis Borken über die Linienbündel BOR 5, 9 und 10**Beschluss:**

1. Der Landrat wird beauftragt, die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen gemäß Anlagen zur Sitzungsvorlage mit dem Kreis Borken zur Übertragung der Vergabezuständigkeit für die dort beschriebenen Linienabschnitte der jeweiligen Linien auf dem Gebiet des Kreises Coesfeld abzuschließen.
2. Der Landrat wird ermächtigt, Änderungen der Entwürfe der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen gemäß Anlagen zur Sitzungsvorlage nach Vorgabe der Kommunalaufsicht vorzunehmen, die die materiellen Regelungen unberührt lassen.
3. Der Liniensteckbrief der Linie 582 wird infolge der Durchbindung der Linie Coesfeld – Legden – Ahaus – Gronau und der aus der Durchbindung resultierenden Umnummerierung auf die Liniennummer 781 aus dem Nahverkehrsplan des Kreises Coesfeld gestrichen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 14 öffentlicher Teil

SV-10-0765

Einführung eines kreisweiten kommunalen Mitfahr- und Pendlerportals

Ktabg. Crämer-Gembalcyk bittet um Informationen zur Sicherheit der Personen, die über das Portal in Fahrgemeinschaften mitfahren.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr und Kreisdirektor Dr. Tepe weisen darauf hin, dass eine Registrierung erfolgen müsse, bevor man das Portal nutze. Die Datensicherheit sei gewährleistet. Eine 100%ige persönliche Sicherheit gäbe es natürlich nirgendwo. Sie sei aber vergleichbar mit der bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Sofern es in einer Fahrgemeinschaft nicht passe, könne man diese auch

jederzeit beenden, sei es auch nur nach einer Fahrt.

Beschluss:

1. Der Kreis Coesfeld führt in 2023 gemeinsam mit den Städten und Gemeinden im Sinne des Umwelt- und Klimaschutz ein kreisweites kommunales Mitfahr- und Pendlerportal ein.
2. Nach einem Pilotzeitraum von ca. 12 Monaten wird der Erfolg des Pendlerportals evaluiert und über eine Fortführung entschieden.
3. Die jährlich anfallenden Kosten in Höhe von rund 30.000 EUR werden im Haushalt 2023 bereitgestellt. Über die weitere Bereitstellung von Haushaltsmitteln wird nach erfolgter Evaluierung entschieden.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 54 JA-Stimmen
 2 Enthaltungen

TOP 15 öffentlicher Teil

SV-10-0660

Konzept zum Ausgleich des Corona-bedingten Schadens bei der FMO Flughafen Münster Osnabrück GmbH - Ausgleich 2023

Ktabg. Vogelpohl gibt zu bedenken, dass die Gutachtergesellschaft in ihrem Gutachten unter anderem auf Seite 2 von „fehlerhaften Ergebnissen“ berichtet und auf Seite 6 erklärt, dass dem FMO keine Bundesbedeutung attestiert werden könne. Weiter stellt er klar, dass die GRÜNE Landrätin Kobschull des Landkreises Osnabrück den FMO nicht – wie von Ktabg. Prof. Dr. Gochermann erklärt – pushe, sondern von einem notwendigen Umdenken gesprochen habe. Das habe sie ihm auf Anfrage bestätigt.

Beschluss:

1. Der Kreis Coesfeld beteiligt sich an der Zuführung von Eigenkapital an die Flughafen Münster Osnabrück GmbH in Höhe von 46.180 € für das Jahr 2023.
2. Die Vertretung des Kreises Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der FMO GmbH wird angewiesen, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.
3. Sämtliche Beschlüsse stehen unter der Bedingung, dass sich alle Gesellschafter, die aktuell für die Finanzierung des Finanzierungskonzeptes 2.0 und des coronabedingten Schadens vorgesehen sind, daran beteiligen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 42 JA-Stimmen
 13 NEIN-Stimmen

1 Enthaltung

TOP 16 öffentlicher Teil

SV-10-0750

V. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld**Beschluss:**

Die im Entwurf der Sitzungsvorlage beigefügte „V. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld“ wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wird zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 17 öffentlicher Teil

SV-10-0744

Beteiligungsbericht 2021 des Kreises Coesfeld

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert wie zu Beginn der Sitzung, dass nunmehr eine Beschlussfassung erfolge, gleichwohl aber in der nächsten Sitzungsperiode nochmals über den Beteiligungsbericht diskutiert werden könne.

Beschluss:

Der als Anlage der Sitzungsvorlage beigefügte Beteiligungsbericht 2021 des Kreises Coesfeld wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 18 öffentlicher Teil

SV-10-0743

Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses des Jahres 2021 und Entlastung des Landrates

Stv. Landrätin Selhorst übernimmt die Sitzungsleitung und bedankt sich bei Kreisdirektor Dr. Tepe sowie Frau Grotke und ihrem Team für die Erstellung des Jahresabschlusses.

Ktabg. Löcken erklärt als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung, dass es im Fachausschuss keine hitzigen Diskussionen gegeben habe. Die enge Personaldecke im Rechnungsprüfungsamt habe aber den Blick geschärft. Gleichwohl hätten alle nötigen Prüfungen durchgeführt werden können. Der Bericht der gpaNRW sei abzuwarten.

Sodann lässt stv. Landrätin Selhorst über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt den Bericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Kreises Coesfeld vom 10.11.2022, sowie die schriftliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 59 Abs. 3 GO NRW vom 29.11.2022 für das Haushaltsjahr 2021 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Jahresabschluss des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2021 wird in der vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 29.11.2022 testierten Fassung mit einer Bilanzsumme von 422.158.468,36 € und einem Jahresüberschuss von 2.757.026,38 € festgestellt.
3. Dem Landrat wird für den Jahresabschluss 2021 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
4. Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 2.757.026,38 € wird gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt.
5. Für das Haushaltsjahr 2021 wird eine Abrechnung der aus der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt erzielten Unterdeckung in Höhe von 100.093 € gemäß § 56 Abs. 5 S. 2 KrO NRW i.V.m § 6 Abs. 2 S. 2 u. 3 der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld vorgenommen. Die Unterdeckung ist durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt im Haushaltsjahr 2023 auf der Basis der für das Haushaltsjahr 2021 geltenden Umlagegrundlagen auszugleichen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach Entlastung des Landrates bedankt sich stv. Landrätin Selhorst bei ihm und der gesamten Verwaltung für die gute Arbeit für den Kreis Coesfeld.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr übernimmt die Sitzungsleitung und bedankt sich für das Vertrauen sowie das gute Votum und sieht dies als Ansporn für das nächste Jahr.

TOP 19 öffentlicher Teil

SV-10-0732

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

Beschluss:

Der Stellenplan des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2023 — Anlage zum Entwurf des Produkt-haushaltes 2023— wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 34 JA-Stimmen
 21 NEIN-Stimmen

TOP 20 öffentlicher Teil

SV-10-0729

Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gemäß § 55 KrO NRW zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2023

Ktabg. Vogelpohl beantragt, den Passus zur Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (SV-10-0729, ab Seite 3 letzter Absatz „Weitere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage“) – wie bereits im Kreis-ausschuss – getrennt abstimmen zu lassen. Man könne sich zwar grundsätzlich den Ausführungen der Verwaltung anschließen, nicht aber den Aussagen bezüglich der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage. Die Risiken im Tarifbereich sowie beim 49-Euro-Ticket seien überschaubar, insbesondere da niemand wisse, wann das „DeutschlandTicket“ denn nun wirklich komme.

Beschluss:

Der Kreistag schließt sich nach Prüfung und Würdigung den Ausführungen der Verwaltung zu den im Rahmen des Benehmensverfahrens vorgetragenen Stellungnahmen der Konferenz der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld mit Ausnahme der Stellungnahme zur Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (SV-10-0729, ab Seite 3 letzter Absatz „Weitere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage“) an.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Kreistag schließt sich nach Prüfung und Würdigung den Ausführungen der Verwaltung zu den im Rahmen des Benehmensverfahrens vorgetragenen Stellungnahmen der Konferenz der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld zur Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (SV-10-0729, ab Seite 3

letzter Absatz „Weitere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage“) an.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 33 JA-Stimmen
 10 NEIN-Stimmen
 1 Enthaltung

TOP 21 öffentlicher Teil

SV-10-0727/2

Entwurf Haushalt 2023

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass aufgrund einer E-Mail von Herrn Dr. Lunemann, Direktor des LWL, vom heutigen Tage bei der Landschaftsumlage ein Hebesatz von 16,2 v.H. angenommen werden könne. Mit Blick auf die gestiegenen Umlagegrundlagen würde sich die Zahllast allerdings nicht verringern. Die Veränderungen seien in die ausliegende Änderungsliste 3 bereits eingearbeitet.

Vor Beginn der Haushaltsreden der Kreistagsfraktionen listet Landrat Dr. Schulze Pellengahr die zuvor gestellten und noch zu beschließenden Anträge der Fraktionen wie folgt auf:

1. Antrag GRÜNE vom 03.11.2022 – Reduzierung der Ausgleichsrücklage
2. Antrag GRÜNE vom 20.11.2022 – Investition 200223 „Mobilitäts- und Parkstation“
3. Antrag CDU, FDP, UWG vom 05.12.2022 – Reduzierung Ausgleichsrücklage
4. Antrag FAMILIE vom 06.12.2022 – Kreisumlage

Sodann halten die Fraktionsvorsitzenden in folgender Reihenfolge ihre Haushaltsreden: Ktabg. Kleerbaum (CDU), Ktabg. Vogelpohl (GRÜNE), Ktabg. Waldmann (SPD), Ktabg. Schäfer (FDP, stv. Fraktionsvorsitzende), Ktabg. Lunemann (UWG), Ktabg. Geuking (FAMILIE, stv. Fraktionsvorsitzender) sowie die fraktionslose Ktabg. Crämer-Gembalczyk (DIE LINKE).

(Hinweis: Die Haushaltsreden werden der Niederschrift als Anlagen beigelegt.)

Da diese Themen u.a. in den Reden angesprochen wurden, erklärt Landrat Dr. Schulze Pellengahr, dass die Bearbeitungszeiten beim Elterngeld kontinuierlich verbessert und mittlerweile unter den Landesdurchschnitt gesenkt werden konnten sowie die Schuluntersuchungen für ca. 3.000 Kinder planmäßig durchgeführt wurden bzw. werden.

Sodann lässt Landrat Dr. Schulze Pellengahr über die oben genannten Anträge abstimmen:

1. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.11.2022

Beschluss:

Für den Ausgleich des Haushaltes 2023 werden insgesamt 7,0 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage entnommen. Die Kreisumlage, bzw. der Hebesatz wird entsprechend reduziert.

Form der Abstimmung: offen durch Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 10 JA-Stimmen

44 NEIN-Stimmen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

2. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20.11.2022

Beschluss:

1. In der Produktgruppe 20.06 Gebäude werden bei der Investition 200223 MPST „Mobilitäts- und Parkstation“ der Ansatz 2023 in Höhe von 500.000 € und die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4.000.000 € gestrichen.
2. Im Rahmen der weiteren Planungen wird die Verwaltung
 - dem Kreistag Baupläne und Kostenberechnungen erläutern,
 - den Kreistag über eingeworbene Drittmittel (Fördermittel) und Ergebnisse der Bedarfsplanung, einschließlich möglicher Maßnahmen zur Bedarfsminderung, informieren,
 - über die Abstimmungen mit der Belegenheitskommune Stadt Coesfeld zu berichten,
 - Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigen,
 - temporäre Alternativlösungen prüfen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 10 JA-Stimmen
 43 NEIN-Stimmen
 1 Enthaltung

Der Antrag ist damit abgelehnt.

3. Gemeinsamer Antrag der CDU-, FDP- und UWG-Kreistagsfraktionen vom 05.12.2022:

Beschluss:

Die Kreisumlage für den Haushalt 2023 wird auf 27,5 festgesetzt. Daraus folgt eine Reduzierung der Ausgleichsrücklage um 5,3 Mio. Euro, also rund 1,35 Mio. Euro mehr als bislang geplant.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 34 JA-Stimmen
 20 NEIN

4. Antrag der UWG-Kreistagsfraktion vom 06.12.2022

Ktabg. Geuking erklärt, dass er den Antrag aufgrund der aktuellen Entwicklungen der Beratungen und Beschlüsse zurückziehe. Er solle aber die Verwaltung sensibilisieren, denn es sei für das nächste Jahr mit deutlichen Einschnitten zu rechnen. Man müsse sich daher auf den Weg machen.

Sodann lässt Landrat Dr. Schulze Pellengahr über den originären Beschlussvorschlag zum Haushalt 2023 abstimmen:

Beschluss:

Die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung (Haushaltsplan Seite H 1 – H 8) des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2023 mit dem Haushalt und den dazugehörigen Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 34 JA-Stimmen
 20 NEIN-Stimmen

TOP 22 öffentlicher Teil**Mitteilungen des Landrats****Münsterland belegt Spitzenplatz im SKL-Glücksatlas 2022**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr trägt folgende Mitteilung vor:

„Im Münsterland herrscht die größte Lebenszufriedenheit im Bundesgebiet. Zu diesem Schluss kommt der SKL Glücksatlas 2022, der am 08.11.2022 durch die GKL, der Gemeinsame Klassenlotterie der Länder, unter wissenschaftlicher Leitung der Universität Freiburg mit Sponsoring der Deutschen Post herausgegeben wurde. Mit einem Wert von 7,44 auf einer Skala von 0 bis 10 belegt das Münsterland den Spitzenplatz unter den 32 Regionen. Im Bundesgebiet beträgt die Lebenszufriedenheit aktuell 6,86 Punkte, in Nordrhein-Westfalen 6,98 Punkte.

Gründe für die hohe Zufriedenheit im Münsterland sind u.a.:

- Der hohe Lebensstandard mit einer überdurchschnittlichen Wohneigentumsquote.
- Die geringe soziale Ungleichheit aufgrund der intakten ländlichen Strukturen.
- Die verhältnismäßig junge Bevölkerung (8,1 Prozent zwischen 18 und 24 Jahre im Münsterland, 7.4 Prozent im Bundesschnitt).
- Die Kombination aus einer insgesamt guten Verkehrsanbindung an das Oberzentrum Münster sowie dem Ruhrgebiet und den Niederlanden bei einem hohen Freizeit- und Erholungswert in der Natur der Region.

Der SKL-Glücksatlas trägt die Ergebnisse aus 11 Befragungen aus dem Jahr 2022 mit insgesamt 11.450 repräsentativ Befragten ab 16 Jahren in Form von mündlich-persönlichen Interviews zusammen. Untersucht werden die Lebensbereiche Arbeit, Einkommen, Familie und Gesundheit. Hinzu treten Untersuchungen zum Einfluss von Inflation und des Ukraine-Kriegs auf die Lebenszufriedenheit, die in diesem Jahr in die Meta-Analyse miteinbezogen wurden. Die Datenanalyse des Glücksatlas liegt nicht auf Landkreisebene vor.“

Sparkasse Haltern am See und Sparkasse Westmünsterland wollen zusammengehen

Landrat Dr. Schulze Pellengahr trägt folgende Mitteilung vor:

„Die Stadtparkasse Haltern am See und die Sparkasse Westmünsterland teilten in einer gemeinsamen Medieninformation Anfang Dezember folgendes mit:

„Für kleinere Kreditinstitute wird es zunehmend anspruchsvoller und aufwändig, den stetig steigenden regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden. Zur Finanzierung der Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft – Stichworte Energiewende und Digitalisierung – braucht es besonders leistungsstarke Sparkassen mit darauf spezialisierten Angeboten.

Vorstand und Verwaltungsrat der Stadtparkasse Haltern am See haben daher den Mehrwert einer strategischen Zusammenarbeit mit einem größeren Partner geprüft. Untersucht wurde die Vorteilhaftigkeit einer Fusion, um die Stadtparkasse Haltern am See dauerhaft sicher und leistungsfähig aufzustellen.

Der Verwaltungsrat der Stadtparkasse Haltern am See hat daher einstimmig beschlossen, Gespräche mit der Sparkasse Westmünsterland über einen möglichen Zusammenschluss der beiden Institute aufzunehmen und ist mit diesem Wunsch auf die Sparkasse Westmünsterland zugegangen. Die Sparkasse Westmünsterland ist bereit, solche Gespräche zu führen.

Beide Sparkassen arbeiten bereits seit vielen Jahren erfolgreich in der „Bezirksarbeitsgemeinschaft Münsterland“ des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe zusammen. Auch die Träger der Sparkassen verbindet bereits heute auf verschiedenen Ebenen eine erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit.

Beide Sparkassen haben eine Kommission gebildet, um gemeinsam Eckpunkte einer Fusion zu formulieren. Grundlage eines möglichen Zusammenschlusses wären die Jahresabschlüsse 2022 beider Sparkassen. Deren Fertigstellung wird im Frühjahr 2023 erwartet. Die Verwaltungsräte und Sparkassenträger wollen bis zu den Sommerferien 2023 über einen Zusammenschluss entschieden haben. Die Fusionsgespräche sollen daher zügig geführt werden.

Zur Stadtparkasse Haltern am See und zur Sparkasse Westmünsterland:

Die Stadtparkasse Haltern am See weist eine Bilanzsumme von gut 400 Mio. Euro aus. Sie beschäftigt knapp 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihr Geschäftsgebiet erstreckt sich auf die Stadt Haltern am See mit gut 38.000 Bürgerinnen und Bürgern.

Die Sparkasse Westmünsterland weist eine Bilanzsumme von gut 10 Mrd. Euro aus. Sie beschäftigt knapp 1.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihr Geschäftsgebiet erstreckt sich über die Kreise Borken und Coesfeld mit gut 590.000 Bürgerinnen und Bürgern in 28 Städten und Gemeinden. Die Sparkasse Westmünsterland ist aus zahlreichen Fusionen entstanden, zuletzt hat sich in 2015 die Sparkasse Gronau der Sparkasse Westmünsterland erfolgreich angeschlossen.

Die Geschäftsgebiete der beiden Nachbarsparkassen Haltern am See und Westmünsterland grenzen sowohl im Kreis Borken als auch im Kreis Coesfeld unmittelbar aneinander an.

Zur Möglichkeit der Fusion von Sparkassen:

Das Sparkassengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen erlaubt u.a. benachbarten Sparkassen eine Vereinigung durch Beschlussfassung ihrer Träger (§ 27 SpkG NRW). Träger der Stadtparkasse Haltern am See ist die Stadt Haltern am See. Träger der Sparkasse Westmünsterland ist der Sparkassenzweckverband Westmünsterland.“

Machbarkeitsstudien zu Streckenreaktivierungen, hier: Bocholt-Borken-Coesfeld

Landrat Dr. Schulze Pellengahr trägt folgende Mitteilung vor:

„Der Zweckverband „Nahverkehr Westfalen-Lippe“ wird für die Wiederinbetriebnahme der Strecke Bocholt-Borken-Coesfeld (-Münster), für die eine Machbarkeitsstudie mit Nutzen-Kosten-Untersuchung nach der alten Standardisierten Bewertung vorliegt, eine neue Studie auf der Basis der neuen Standardisierten Bewertung 2016+ beauftragen wird. Dies geht aus einer Mitteilungsvorlage für die Zweckverbandsversammlung des NWL hervor. Der NWL folgt damit einem Antrag des Zweckverbandes Mobilität Münsterland.“

Dr. Schulze Pellengahr
Landrat

Lechtenberg
Schriftführer

Selhorst
Stv. Landrätin
Sitzungsleitung zu TOP 18